

Modul 2, Baustein 2.4, Anlage 3, © IFD Bremen

Muster einer Praktikumsvereinbarung:

### **Praktikumsvereinbarung**

Zwischen

(Betrieb)

und

(Praktikant)

und

(IFD Bremen)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

#### **1. Art der Beschäftigung**

Der Praktikumsgeber ist bereit, Herrn xyz in der Zeit vom ... bis ... als Praktikanten in seiner Firma zu beschäftigen.

Einsatzbereich im Betrieb: Abteilung oder Tätigkeiten

Der Praktikant ist während der Dauer des Praktikums weiterhin Beschäftigter der Werkstatt Bremen Martinshof und wird durch die IFD Bremen gGmbH im Praktikum betreut. Zwischen dem Praktikumsgeber und dem Praktikanten entsteht während der Zugehörigkeit zur Werkstatt für behinderte Menschen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des allgemeinen Arbeitsrechts.

#### **2. Praktikumsziel**

Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung und der Erweiterung von arbeitsrelevanten Fähigkeiten mit dem Ziel, die Möglichkeit einer Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu prüfen.

#### **3. Praktikumsbetreuung**

Der Praktikant wird während des Praktikums durch Mitarbeiterinnen der IFD gGmbH betreut. Die Betreuung umfasst die Unterstützung im Betrieb während der Einarbeitungsphase sowie regelmäßige Besuche während des Praktikums im Betrieb. Der Fachdienst steht dem Betrieb wie dem Praktikanten zum regelmäßigen Austausch und für Fragen zur Verfügung. Ansprechpartnerinnen der IFD gGmbH sind:

Frau xyz, Tel.

Frau xyz, Tel.

#### **4. Beschäftigungszeit des Praktikanten**

Der Praktikant wird xx Tage pro Woche im Betrieb anwesend sein. Arbeitsbeginn ist jeweils xx Uhr, Arbeitsende xx Uhr. Für den Praktikanten wird eine wöchentliche Beschäftigungszeit von xx Stunden vereinbart.

#### **5. Aufgaben des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.

die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte und sonstige Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln;

die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über betriebsinterne Angelegenheiten – auch nach Beendigung des Praktikums – Verschwiegenheit zu bewahren;

bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die IFD gGmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Werkstatt Bremen vorzulegen und dem Praktikumsbetrieb hierüber Mitteilung zu machen.

#### **6. Aufgaben des Praktikumsgebers**

Während der Arbeitszeiten untersteht der Praktikant grundsätzlich der Aufsicht und den Weisungen des Praktikumsgebers. Die Aufsicht und Erteilung von Weisungen erfolgt i. d. R. durch eine bestimmte Bezugsperson, die zu Beginn des Praktikums benannt wird. Der Praktikumsgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitsvorschriften für seinen Betrieb auch mit dem Praktikanten eingehalten werden und mit ihm eine allgemeine Sicherheitsunterweisung durchgeführt wird.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den IFD über Fehlzeiten und sonstige Unregelmäßigkeiten zu informieren. Ansprechpartnerinnen sind unter Punkt 3 genannt.

Der Praktikumsgeber stellt nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis aus und beurteilt die praktische Tätigkeit anhand des Einschätzungsbogens der IFD gGmbH.

#### **7. Kündigung**

Diese Vereinbarung kann von allen Beteiligten nach Absprache jederzeit gekündigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Praktikumsgeber

Ort, Datum, Unterschrift Praktikant

Ort, Datum, Unterschrift IFD Bremen gGmbH

Kopie an WfbM , Hd. Herrn xyz